

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name: Berthold Reichle
Telefon: +49 (711) 126-2396
E-Mail: Reinhold.Schaal@um.bwl.de
Geschäftszeichen: UM7-0141.5-60/20/2
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 04.08.2025

nachrichtlich:
Staatsministerium

Antrag Abg. Raimund Haser u.a. CDU

- **Prüfprozess zur Einrichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben**
- **Drucksache 17/9099**

Ihr Schreiben vom 09.07.2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. *seit wann der Prüfprozess zur Errichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben läuft;*

Der Prüfprozess zum möglichen Biosphärengebiet hat mit der Auftaktveranstaltung durch Frau Ministerin Walker MdL am 16.07.2021 im Landkreis Ravensburg begonnen.

2. *in welcher Höhe bis Ende 2024 Haushaltsmittel für Personal- und Sachaufwand (Angaben tabellarisch pro Jahr von Beginn an) verwendet wurden;*

In den Jahren 2022 -2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 865.202,66 € in verwendet:

Abrechnung 2022:

Personalkosten Land (Kosten-Richtsätze/VZÄ)	72.182,- €
Personalkosten LRA (Spitzabrechnung)	13.385,36 €
Sachausgaben, Öffentlichkeits- arbeit und Prozessgestaltung	23.074,75 €
Summe:	108.642,11 €

Abrechnung 2023:

Personalkosten Land (Kosten-Richtsätze/VZÄ)	267.140,- €
Personalkosten LRA (Spitzabrechnung)	26.111,76 €
Sachausgaben, Öffentlichkeits- arbeit und Prozessgestaltung	73.412,23 €
Summe:	366.663,99

Abrechnung 2024:

Personalkosten Land (Kosten-Richtsätze/VZÄ)	295.960,- €
Personalkosten LRA (Spitzabrechnung)	19.633,50 €
Sachausgaben, Öffentlichkeits- arbeit und Prozessgestaltung	74.303,06 €
Summe:	389.896,56 €

3. *in welcher Höhe Haushaltsmittel für Personal- und Sachaufwand ab 1. Januar 2025 (Angaben tabellarisch pro Jahr) verwendet werden;*

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Personaleinsatzes werden auf Landesseite voraussichtliche Personalkosten von 260.000,-€ anfallen. Dem Landratsamt Ravensburg sind zudem Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für dortige Personal- und Sachkosten zugewiesen. Eine Abrechnung von Seiten des Landratsamtes ist bislang noch nicht erfolgt.

4. *wie viele Personalstellen zu Beginn des Prüfprozesses für diesen vorgesehen waren;*

Für den Prüfprozess waren von 2022 an auf Landesseite 2,0 Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeitäquivalente (VZÄ)) vorgesehen, die dem federführenden Landratsamt Ravensburg zugewiesen wurden.

Zur Prozesssteuerung und Unterstützung wurden zudem weitere 2 VZÄ in der für die Biosphärengebiete in Baden-Württemberg zuständigen Abteilung 7 des Umweltministeriums sowie im Regierungspräsidium Tübingen im Bereich Kartenerstellung und Zonierung vorgesehen.

5. *wie viele Personen aktuell in den Ministerien, im Regierungspräsidium Tübingen und in den betroffenen Landratsämtern mit dem Prüfprozess beschäftigt sind;*

Aktuell sind auf der Grundlage von befristeten Projektverträgen zwei Personen auf Ebene des Landratsamtes mit dem Prüfprozess beschäftigt (1,6 Vollzeitäquivalente). Darüber hinaus ist weiterhin eine Person im Umweltministerium zur Steuerung eingesetzt (aktuell 0,5 VZÄ).

Seit September 2023 arbeitet eine Person im Regierungspräsidium Tübingen (durchschnittlich mit 0,9 VZÄ) dem Prüfprozess zu. Deren Aufgabe ist die Herleitung natur-schutzfachlich geeigneter Abgrenzungen von möglichen Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen innerhalb des Suchraums des möglichen Biosphärengebiets und die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Fachverwaltungen und Akteurinnen und Akteuren aus der Region. Diese Aufgabe wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein.

6. *welche Maßnahmen und Aktivitäten (Internet, Broschüren, persönliche Gespräche) zur Information der Öffentlichkeit, der Kommunen und der Gemeinderäte bis März 2025 durchgeführt wurden;*

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Aktivitäten wurden durchgeführt. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Information und Beteiligung der Interessengruppen, insbesondere der Landnutzenden. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden gezielt bis Juni 2025, außer wenigen Veranstaltungen in einzelnen Gemeinderatssitzungen, nicht direkt informiert. Einzelne Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nahmen in den Arbeitskreisen und Regionalkonferenzen teil.

Internet:

- Website zum Prüfprozess: www.pruefprozess-biosphaerengebiet.de

Drucksachen:

- Infolyer allgemein (Allgemeinheit)
- Ergebnisse der Arbeitskreise (Band 1: Arbeitskreise 1-4: Landwirtschaft und nachhaltige Landnutzung, Ernährung und Regionalvermarktung, Wald, Holz, Jagd und Fischerei sowie Freizeit und Tourismus; Band 2: Arbeitskreise 5-8: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Moorschutz und Ökosystemleistungen, Nachhaltiges Wirtschaften im klimaneutralen Oberschwaben sowie Green Care – Gesundheit für Alle).

Veranstaltungen:

- 4 Vollversammlungen mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Biosphärengebiet (KAB)
- 9 Regionalkonferenzen zur Erstinformation (Multiplikatoren Gemeinden, Gemeinderäte, Bürgermeister)
- 5 Dialogkreise (Interessensvertreter, Politik, Verwaltung)
- 8 Arbeitskreise (Vertreter Berufsstände, Verbände, Vereine, Verwaltung; Experten, vereinzelt Bürgerinnen und Gemeinderäte) á 3 -4 Workshops; Erstellung von Broschüren und ausführlichen Berichten („Langfassungen“) zu Ergebnissen der jeweiligen Arbeitskreise
- Vorträge bei Verbänden, Vereinen, Parteien, Verwaltung; darunter
- 2 x bei Ortsvorsitzenden Bauernverband Biberach-Sigmaringen
- 2 x bei Ortsvorsitzenden Bauernverband Allgäu-Oberschwaben
- je einmal in 2023, je einmal im März 2025 vor der Kartenvorstellung
- Regelmäßige Jour-Fixe mit Verwaltung und Bürgermeistern

- Turnusgemäße Sitzungen des Prozessvorstandes und des Steuerungskreises
- 5 x Austausch mit Naturschutzverbänden
- Fachbezogene Exkursionen (z.B. bez. Verwertung von Biomasse)

Bilaterale Gespräche:

- Gespräche mit politischen Vertretern, Gemeinderäten, Bürgermeistern, Interessensvertretern bzw. -verbänden, interessierten Bürgern, Verwaltung und ihre verschiedenen Fachbereiche
- Plausibilitätsgespräche mit Behörden/Verwaltungen vor Kartenveröffentlichung
- Austausch mit IHK Bodensee-Oberschwaben zum Prüfprozess (auch nach März 2025)
- Gespräche und Austausch mit Vertretern der Biosphärengebiete Bliesgau, Großes Walsertal, Schwäbische Alb und Schwarzwald
- Austausch mit den Naturschutzzentren in Bad Buchau, Bad Wurzach und Wilhelmsdorf

Sonstiges:

- Pressemitteilungen, Interviews, Beiträge Publikationen (allgemein und themenbezogen)
- Infostände bei externen Veranstaltungen (siehe auch Antwort zu Frage 8)
- Entwicklung und Initiierung des Projektes „Moormilch“

7. *welche Maßnahmen und Aktivitäten (Internet, Broschüren, persönliche Gespräche) seit der Veröffentlichung der Karten für ein mögliches Biosphärengebiet Oberschwaben im März 2025 durchgeführt wurden;*

Internet:

- Website zum Prüfprozess: www.pruefprozess-biosphaerengebiet.de

Drucksachen:

- Info-Folder „Orte der Zukunft“

Veranstaltungen:

- Vorträge für Interessensvertreter, Verbände, Parteien
- Regelmäßige Jour-Fixe mit Verwaltung und Bürgermeistern
- 6 Gemeinderatsklausuren mit Ortsobmänner /-vorständen des Bauernverbandes
- 1 Dialogkreis (Interessensvertreter, Politik, Verwaltung)

Gespräche:

- Gespräche mit Verwaltungen, Verbänden, Interessensvertretern
- Beantworten von telefonischen und elektronischen Anfragen / Informationsbedarfen (Öffentlichkeit)
- Beantwortung von Fragen von Land- und Forstwirten zu Fragen der Bewirtschaftung in Pflege- und Entwicklungszone

8. *welche Informationsveranstaltungen bisher unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt wurden;*

Folgende Veranstaltungen wurden mit der teilweisen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt:

- 9 Regionalkonferenzen von September 2022 bis Januar 2023
- 4 Info-Veranstaltungen zur Kartenveröffentlichung im März 2025
- Grundinformation über das Thema Biosphärengebiet bei mehreren Gemeinderatssitzungen im öffentlichen Teil (auf Anfrage der jeweiligen Gemeinden)
- Information über den aktuellen Stand des Prüfprozesses bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen (Veranstalter: Landfrauen, Ortsbauernverband, verschiedene Vereine und Verbände)
- Infostände auf der Oberschwabenschau (2022, 2023 und 2024), dem Nachhaltigkeitstag in Bad Waldsee (2022 und 2023), der Landesgartenschau (Juni 2024, zusammen mit Infostelen) und beim Festival „Umsonst und draußen“ 2024 in Weingarten

9. *ob und aus welchen Gründen noch weitere Informationsveranstaltungen geplant sind (Angaben tabellarisch mit Ort, Inhalt und Datum);*

Der Schwerpunkt der Informations- und Beteiligungsmaßnahmen wurden bisher für verschiedene Interessensgruppen, insbesondere für die Landnutzenden in der Region durchgeführt.

Neben den Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Kartenveröffentlichung im März 2025 fanden seit den Regionalkonferenzen von September 2022 bis Januar 2023 außer eingeschränkt öffentlichen Veranstaltungen, organisiert von einzelnen Verbänden (siehe Frage 8), keine weiteren Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit statt.

Zusätzlich zeigten die Rückmeldungen der Kommunen in den Klausurtagungen im Juni 2025, dass eine zusätzliche Information und Beteiligung der breiten Öffentlichkeit außerhalb der Interessensvertreter erfolgen muss.

Von allen Beteiligten und insbesondere den beteiligten Kommunen wurde immer betont, dass die breite Bevölkerung in diesem Prozess mitgenommen werden muss, weshalb nun weitere Veranstaltungen ab der Sommerpause 2025 geplant werden. Die Anzahl, Termine

und Form der Veranstaltungen stehen noch nicht fest. Auch die Orte sind noch nicht festgelegt.

10. *ob die vorgesehene Informationsphase, die Arbeitskreisphasen und die Beteiligungsphase wie angekündigt seit 2024 abgeschlossen sind;*

Die Informationsphase diente der Erstinformation der interessierten Bevölkerung und fand im Rahmen von 9 Regionalkonferenzen von September 2022 bis März 2023 statt. Die Beteiligungsphase der Interessensgruppen wurde im Rahmen von Phase 1 mit vier Arbeitskreisen im Zeitraum von März 2023 bis November 2023 durchgeführt und mit der Vorstellung der Ergebnisse beim Dialogkreis im März 2024 abgeschlossen. Die Phase 2 wurde mit weiteren vier Arbeitskreisen von März 2024 bis Juli 2024 durchgeführt und im Rahmen des Dialogkreises im November 2024 abgeschlossen.

11. *ob die aus den Phasen resultierenden Ergebnisse und Abschlussdokumente allen Kommunen zur Verfügung stehen;*

Die Ergebnisse wurden in den Abschlussdokumenten der Beteiligung der Interessensgruppen entsprechend der acht Arbeitskreise jeweils in einer Lang- und Kurzfassung beschrieben. Diese wurden an alle Kommunen versandt und stehen auch der Öffentlichkeit über die Website des Prüfprozesses zur Verfügung.

12. *wann die vorgesehenen Abstimmungen über die Teilnahme an einem Biosphärengebiet Oberschwaben in den Gemeinderäten der betroffenen Kommunen geplant sind (Angaben tabellarisch mit Ort und Datum);*

13. *aus welchen Gründen die Landesregierung den Prüfprozess zur Errichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben statt im Herbst 2025 im Frühjahr 2026 beenden will.*

Auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Frage 12 und 13 zusammen beantwortet:

Am Ende des Prüfprozesses sollen die Entscheidungen der einzelnen Kommunen im Suchraum des möglichen Biosphärengebiets über die Beteiligung an einem Biosphärengebiet Oberschwaben stehen. Diese Entscheidungen werden auf der Basis aller vorliegenden Daten und Fakten und nach einer umfassenden Information und Beteiligung aller Interessensvertretungen, Gemeinderäte und der breiten Bevölkerung in den Gemeinderäten getroffen. Der Prozess soll so lange geführt werden, bis diese Voraussetzung erfüllt ist.

Der Prüfprozess wird in der Region durch die Gremien Prozessvorstand, Steuerungskreis und die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Biosphärengebiet (KAB) gesteuert. Dies beinhaltet auch die zeitliche Aussteuerung des Prozesses.

Das Land beziehungsweise das Umweltministerium hat von Anfang an zugesichert, dass die Entscheidungen über eine Teilnahme an einem Biosphärengebiet die beteiligten Kommunen selbst treffen und auch die Zeitplanung nicht vorgegeben wird.

In der ersten Phase des Prüfprozesses stand die Erstinformation insbesondere der Interessensvertreter aber auch der Kommunen und eingeschränkt der Öffentlichkeit im Fokus. Seit März 2023 wurde der Schwerpunkt auf die Beteiligung der Interessensvertreter, insbesondere in Form der Arbeitskreise, gelegt. Dabei wurden zunächst die Themen der Landnutzung prioritär behandelt.

Auf Grund dieser Schwerpunktsetzung und zeitlichen Abfolge, hat sich nun auch mit dem Hintergrund der geäußerten Bedarfe gezeigt, dass auf Grund der folgenden Maßnahmen der Prüfprozess weitere Zeit insbesondere für die Information der breiten Öffentlichkeit benötigt, da diese bislang noch nicht im selben Maß im Fokus der Informationsvermittlung standen, wie dies bei den bereits genannten Gruppierungen der Fall war. Dabei sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verstärkte Information und Beteiligung der breiten Bevölkerung
- Verstärkte Information und Beteiligung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte



- Weitere Abstimmungsgespräche mit Interessenvertretern unter anderem auch zum Entwurf einer Verordnung Biosphärengebiet
- Weiterer Austausch mit den Landnutzenden

Es ist geplant, dass im ersten Quartal 2026 die für eine Entscheidung der Gemeinden notwendigen Unterlagen und Dokumente vorliegen:

- Mögliche Kulisse eines Biosphärengebietes
- Parzellenscharfe Darstellung der Kern, Pflege- und Entwicklungszone der jeweiligen Gemeinde
- Entwurf der Verordnung des möglichen Biosphärengebietes
- Ergebnisse der Arbeitsgruppen (Stakeholder-Beteiligung)
- Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Die Entscheidungen der Gemeinden können ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der genannten Dokumente und Informationen stattfinden. Den genauen Zeitpunkt legen die jeweiligen Gemeinden fest.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft